№ 23. 1826.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 22. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr. und
" " polnische " 1 " 18¾ "
auswärtige Leser aber " " deutsche " 1 " 18¾ " und
" " polnische " 2 " — "
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 22. März 1826.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 18. März. Se. Königl. Majestät haben die Resignation des Regierungsraths John zu Coblenz auf die ihm konferirte Ober-Regierungs-Raths-Stelle in Gnaden anzunehmen, und demselben den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen, statt seiner aber den bisherigen Regierungsrath Heuberger zum Ober-Regierungsrath zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Hauptmann Stammer die Landrathsstelle des Fraustädtschen Kreises im Regierungsbezirk Posen, zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath Stelzer zu Magdeburg zum Ober-Regierungsrath zu ernennen, und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Steuerrath Wendt zu Glogau, zum Regierungsrath in Breslau zu ernennen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwe-

rin, sind nach Ludwigslust von hier abgegangen. —Der Kaiserlich Russische Feldjäger Treumann ist, als Courier von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 7. März. Vorgestern überreichten der Baron v. Haynau, Kurfürstl. Hessischer Generalmajor und der General v. Dörnberg, Hannöverscher Gesandter, dem Kaiser in besondern Audienzen, jener ein Glückwünschungsschreiben seines Monarchen, dieser seine neuen Beglaubigungsschreiben.

Der General-Adjudant Fürst Trubetzkoi hat den Alexander-Newsky-Orden erhalten.

Vor vier Tagen ist der Markgraf Leopold von Baden wieder von hier abgereist.

Die Poesien eines Bauern, Fedor Slåpuschkin, der als Naturdichter hier Aufsehen erregt, wurden kürzlich der Kaiserlichen Familie vorgelegt. Der Kaiser beschenkte den Dichter mit einem kostbaren sammtnen Ehrenkaftan; die Kaiserinnen Alexandra Feodorowna und Maria Feodorowna, jede mit einer Uhr, und die Akademie schickte ihm die goldene Medaille. Das Buch, welches diese Aufmerksamkeit für ihn erregt, heißt: Musestunden eines Dorfbewohners. In dem Schreiben des Präsidenten der Akademie, welches die Medaille begleitete, wird zugleich bemerkt, daß der Verfasser nie seine Beschäftigung versäumt, sondern noch durch Selbstunterricht die Malerkunst erlernt habe.

Die Tulasche Waffenfabrikgesellschaft besitzt eine durch freiwillige Beiträge entstandene Leihbank, deren Fond sich auf 200,000 Rubel beläuft. Von diesen Geldern, welche Hülfsbedürftigen und andern Waffenschmieden auf Borg geliehen werden, waren in der letzten Zeit an 150,000 Rubel ausgetheilt, die ohne die äußerste Bedrängniß für die ärmeren Kameraden nicht eingetrieben werden konnten. Am 11. Februar beschlossen die Centurionen, welche dem Statute zufolge, Repräsentanten der ganzen Gesellschaft sind, einstimmig: diese 150,000 Rubel ihren unvermögenden Mitbrüdern zu erlassen, und sie niemals zurückzufordern.

Oestreichische Staaten.

Wien den 15. März. Se. Majestät der Kaiser wurden in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. plötzlich von einem entzündlichen Fieber befallen, gegen welches sogleich alle erforderlichen Heilmittel angewendet wurden. Die neuesten Blätter des Oestr. Beobachters vom 12. bis zum 14. d. enthalten vier Berichte des ersten Leibarztes Sr. Majestät, Freiherrn von Stifft, über den Verlauf der Krankheit. Die in der Nacht vom 13. zum 14. eingetretene Verschlimmerung, veranlaßte Se. Majestät, die heiligen Sakramente zu verlangen und zu empfangen. Nach dem fünften, dem neuesten Stück des Oestr. Beobachters, in besonderem Abdrucke gefolgten Berichte, haben die kritischen Schweiße, welche am vierten Tage der Erkrankung Sr. Majestät begonnen, und an folgenden Tagen, gleich reichlich, gleich wohlthätig, sich eingestellt hatten, die Gefahr entfernt, und glücklich zur Beendigung der Krankheit Sr. Majestät geführt.

Niederlande.

Brüssel den 11. März. In der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden am 8. d. die 5 letzten Titel des zweiten Buches des Handels-Codex berathen und mit Einstimmigkeit angenommen. Nur der 9. Titel über die Versicherungen wurde noch einer Berathung für den folgenden Tag unterworfen.

Es hieß vor kurzem, die Regierung würde alle Aktenstücke, die Unterhandlung mit dem Römischen Hofe betreffend, zur öffentlichen Kenntniß bringen; allein jetzt behauptet man, daß die Publikation derselben vorläufig verschoben ist, weil wieder freundschaftliche Eröffnungen statt gefunden haben, die für diesmal einen guten Ausgang hoffen lassen.

Frankreich.

Paris den 11. März. Man erwartete gewiß, daß am 7. d. in der Pairskammer Bericht über das Erstgeburtsrecht würde erstattet werden; es ist aber nicht geschehen, sondern nur jener über Verbrechen in der Levante erfolgt. Inzwischen ist die Zahl der wider das Erstgeburtsrecht einlaufenden Petitionen bereits unübersehlich.

Der Gesetzentwurf in Betreff der Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo, beschäftigt die Deputirtenkammer seit dem 7. d. und setzt alle rednerischen Talente in Bewegung. Die Verhandlungen sind eben so wichtig als weitläuftig. Der Moniteur verdoppelt seine Bogenzahl, die Debatten aufs vollständigste mitzutheilen. Es wird in denselben die Abtretung jener Insel, theils der Sache selbst, theils der Form nach aufs heftigste angegriffen, und von der andern Seite eben so tapfer in Schutz genom-

men. In der vorgestrigen Sitzung ergriff unter andern Herr Bertin-Deveaux das Wort, nicht sowohl um die Emancipation von St. Domingo, als um die Art, wie sie geschehen sei, anzugreifen. „Die Ordonnanz vom 17. April hat, sagte er, das Grundprincip der Unveräußerlichkeit des Französischen Territoriums ohne Zustimmung der Nation oder seiner Stellvertreter angetastet. Man hat sich auf die frühere Geschichte dieses Landes berufen; was aber bietet sie für Thatsachen dar? Der König Johann, ich weiß nicht warum, der Gute genannt, hatte in seiner Gefangenschaft in London Langeweile, und unterschrieb im Jahr 1359 einen Vertrag, wodurch er mehrere Landestheile abtrat. Diesen Vertrag legte der Dauphin, als Regent, den Ständen vor, und er wurde nicht genehmigt und nicht ausgeführt. Im J. 1360 schloß er aber selbst einen ähnlichen Vertrag zu Bretigny und legte ihn den Ständen nicht vor. Was beweist dies anderes, als daß die Machthabenden die Rechte des Volks gering achten, sobald sie glauben, es ohne Gefahr thun zu können. (Heftiges Gemurre. Zur Ordnung.) Franz I. langweilte sich in Madrid, wie der König Johann in London (das Gemurre beginnt wieder, wie auch der Ruf zur Ordnung. Der Präsident läßt seine Klingel ertönen); um seine Freiheit zu erlangen, unterschrieb er 1526 einen für Frankreich verderblichen Vertrag, den die Stände von Burgund, welches abgetreten worden, nicht genehmigten; und drei Jahre später nahm Franz I. den Vertrag von Cambray an. Hieraus muß ich die nämlichen Folgerungen als aus den Verträgen von London und Bretigny ziehen, mit dem Unterschiede, daß Franz I. allein eben so viel Unrecht, als Johann und der Dauphin zusammen, begangen hat. (Gemurre.) Der Vertrag, den Ludwig XI. mit Karl dem Kühnen zu Peronne abschloß, verdient hier ebenfalls genannt zu werden. Es war ein trauriger Vertrag für Frankreich. Dennoch wurde er vom Parlamente einregistrirt, weil Ludwigs Eitelkeit mit im Spiel war; er wollte nicht, daß man glauben sollte, er habe, durch Carl überlistet, aus Furcht diesen unwürdigen Vertrag unterschrieben; deshalb bedrohte er das Parlament mit seinem Zorne, wenn es den Vertrag nicht einregistrirte; und der Zorn Ludwig XI. war kein Spaß. (Heftiges Gemurre, lange Unterbrechung.) Das Parlament schwieg, nicht aber die Pariser, denn bald wimmelte es von Epigrammen und Spottliedern. Es erfolgte ein Edikt des Königs, daß jedem, der vom Peronner Vertrage gesprochen haben würde, die Zunge mit einem glühenden Eisen durchstoßen werden sollte (Neues Gemurre. Was hat dies mit dem Gesetze gemein?) Die Menschen schwiegen; die Thiere begannen zu reden; es wurden Vögel angelernt, die verbotenen Worte zu sprechen, und dem Vertrage von Peronne zu Ehren entstand alsbald durch Schergen, die sich auf Befehle vom Könige beriefen, in Paris eine allgemeine Metzelei der Elstern, Raben und Papageien. (Gemurre und Gelächter.) Dies waren die Zeiten, welche viele Leute, ohne sie zu kennen, zurückwünschen; mir ist Herr v. Villele und die Ordonnanz vom 17. April am Ende doch lieber." Der Redner kehrte nach dieser Ausschweifung zu dem Gegenstande der Berathung zurück und schloß mit dem Antrage, die Kammer möge aber das Gesetz mit dem Vorbehalt annehmen, daß hierdurch dem Prinzip nicht derogirt werden solle, daß das Französische Gebiet nicht anders als unter Genehmigung der drei Gewalten, welchen nach der Charte die gesetzgebende Macht zusteht, veräußert werden dürfe. — Nach Herrn Bertin-Deveaux ergriff Herr Humann das Wort, und obgleich er entschieden zur linken Seite gehört, vertheidigte er dennoch in einer überaus ausführlichen und gediegenen Rede den Gesetzentwurf und das Ministerium. Er erinnerte an den frühern Zustand der Neger auf St. Domingo, und an ihre allmählige Ausbildung, besonders durch die Religion, welches zur Folge gehabt habe, daß aus dem Sklavenhandel die Republik Haiti entstanden sei. Was die Vorsehung gethan hat, sagte er, dies hat der König anerkannt, und ich kann unmöglich jene scheue Empfindlichkeit hegen, welche der Emancipation von St. Domingo vorwirft, daß sie ohne die Einwirkung der gesetzgebenden Macht stattgefunden hat. Eine öffentliche Negociation hätte die Emancipation bei den Präliminarien gleich entschieden oder deren Ausführung unmöglich gemacht. Wer übrigens nicht einsehen will, daß St. Domingo in einer ganz besondern Lage war, ist mit Blindheit geschlagen. In der Politik modificiren sich die Rechte durch die That und durch die Zeit, und wollte man dies nicht einräumen, so wäre ein Recht auf Kolonien überhaupt schwer zu erweisen. War aber die Lage von St. Domingo ganz besonders, so mußte auch diese Angelegenheit auf eine ganz besondere Weise betrieben werden, und ich finde, daß man mit Recht von der Emancipation dieser Insel gesagt hat: „es sei eine gute, gut bewerkstelligte Sache." Der Redner führte am Schlusse seiner Rede aus, daß es

höchst nöthig sei, nach dieser Maaßregel eine gänzliche Umgestaltung unseres Kolonialsystems einzuführen, welches, wie es jetzt sei, für Frankreich zu kostspielig und wenig nutzbringend sei. Beim Herabsteigen von der Tribüne sagte derselbe noch: Ich habe noch auf eine Aeußerung des Herrn Hyde de Neuville zu antworten. Das ehrenwerthe Mitglied hat gestern geäußert: Es ist natürlich, daß die Liberalen der Freilassung von St. Domingo Beifall geben; sie sehen darin einen Triumph der Revolution." Die Revolution, meine Herren, ist durch Ausschweifungen besudelt worden, welche jeder Franzose um den Preis seines eignen Blutes aus unserer Geschichte auslöschen würde; allein die Grundsätze der Revolution: Gleichheit vor dem Gesetz, bürgerliche und religiöse Freiheit, diese hat die Charte geheiligt. Man respektire nur die Charte und die Liberalen denken an keinen andern Triumph. Sie verabscheuen die Ausschweifungen der Revolution, allein sie fürchten nicht weniger die der Contre-Revolution. Die Liberalen verehren die Legitimität als eine wahrhafte gesellschaftliche Nothwendigkeit und diese Basis, die sie ihr geben, ist sicherer, als diejenige, welche man in dem Mysticismus des Dogmas suchen will, indem man alles Licht der Vernunft verfinstert, und sollte es jemals geschehen, daß der konstitutionelle Thron bedroht würde, so würden die Liberalen ihn mit Gefahr ihres Lebens vertheidigen." Herr Hyde de Neuville berichtigte die von ihm angeführten Worte nun dahin, daß er nur von „heißen Liberalen" gesprochen habe. — (Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.)

General Alix, (der bekanntlich in Diensten des Königs Hieronimus von Westphalen stand) hat den Kammern sein Testament nebst Bemerkungen über das Erbrecht zugesandt. In der Zuschrift an die Kammer sagt er: Das Recht der Erstgeburt war ein Eroberungsrecht, in Folge des Einfalls der Barbaren in Europa, und vielleicht jener Zeit angemessen, wo auch die Dienstleistungen der Krieger erblich waren. Da aber jetzt diese Erbdienste abgeschafft sind, so darf auch das Gesetz nicht fortdauern. Heut zu Tage würde es ein lächerlicher Anspruch seyn, wenn ein Marschall oder General-Lieutenant verlangte, daß sein Sohn ebenfalls den militairischen Posten des Vaters erben sollte; eben das gilt auch von bürgerlichen Beamten. In seinem Testamente selbst hat derselbe seine Kinder sämmtlich zu gleichen Theilen zu Erben seines Vermögens eingesetzt, mit dem Beifügen: daß sein ältester Sohn enterbt seyn solle, wenn er, kraft einer gesetzlichen Bestimmung einen größern Theil als seine Geschwister in Anspruch nehmen wolle.

Das Journal de Paris preiset die herrlichen Früchte, die das Jubiläum trage. Die Tempel sind gefüllt, die Predigten der Diener des Worts werden mit bewundernswürdiger Andacht angehört, reichliche Almosen bekunden aufrichtige Rührung; alle Herzen entsprechen dem Aufruf der Kirche und dem edlen Beispiel, welches die Frömmigkeit auf dem Thron dem katholischen Frankreich sich zu geben beeifert.

Die Herzogin von Berry hat eine dem h. Joseph gewidmete Anstalt zur Unterstützung fleißiger Armen gestiftet, an deren Spitze auch ihr Sohn, der Herzog von Bordeaux, steht. Die Sitzungen des obern Rathes werden in den Zimmern des Herzogs gehalten, und der Erzbischof von Paris führt den Vorsitz.

Christus, sagt der Bischof von Puy in einem Sendschreiben, muß immer siegen, immer regieren, immer befehlen. Allerdings, bemerkt dazu der Constitutionel, in der christlichen Kirche soll er siegen durch Liebe, herrschen durch das Evangelium, befehlen durch Gottes Gebot; allein außer der Kirche siegt, regiert und befiehlt das bürgerliche Gesetz.

Der Constitutionel erzählt, daß eine 60jährige Dame, die einen Sohn und eine Tochter hatte, und sehr schwach war, von der Tochter bestürmt wurde, ein Testament zu machen, damit sie, wenn das neue Gesetz durchgehe, die Erbschaft nicht verliere. Darüber habe die sehr bekümmerte Mutter ausgerufen: „Meine Tochter liebt mich nicht mehr, ihr ist an Beschleunigung meines Todes gelegen," und sie sei ein Opfer dieses traurigen Gedankens geworden.

Der General Jomini, General-Lieutenant in Russischen Diensten, ist hier angekommen." (Er ist bekanntlich ein Schweizer und diente unter Napoleons Heer, das er aber 1813 während des Waffenstillstandes verließ, und zu den Alliirten überging.)

Der berühmte Geschichtsmaler und Schriftsteller im Kunstfache, Landon, ist hier am 6. gestorben.

Der Maire zu Lyon hat einen Tanzsaal schließen lassen, weil die Vorsteherin einer angränzenden weiblichen Armen-Erziehungsanstalt geklagt, daß die Mädchen durch die Walzer und Contretänze des Orchesters zu sehr zerstreut würden.

Die Congregation, sagt der Graf Montlosier, verbreitet ihren Einfluß überall; einige Weinverkäufer müssen wohlfeilere Preise geben, und indem sich

die Leute bei ihnen betrinken, müssen sie zugleich geeignete Formeln und Gebete nachsprechen. Kammerjungfern und Livreediener werden von der Congregation empfohlen.

Hr. Lepoitevin, Bureau-Chef im Finanz-Ministerium, that gegen die Ehe seines 26jährigen Sohnes mit M. Jdame Aglae Sara Salom, eine Israelitin, Einspruch, deren Wandel auch angefochten ward. Allein das Gericht verfügte: daß zur Vollziehung der Ehe geschritten werden könne. (Durch Napoleons Codex ist die Ehe zwischen Christen und Juden in Frankreich für gültig erklärt.)

Hr. Jul. v. — ein Oestreich. Offizier, hielt sich seit einiger Zeit in Paris auf. Er verliebte sich leidenschaftlich in eine junge Dame, die seine Liebe erwiederte, glaubte indeß einst Anlaß zur Eifersucht zu haben, und erklärte ihr, daß er sie nie widersehen würde. Einen ganzen Tag lang beharrte er bei seinem Vorsatz. Am folgenden Morgen erhielt er ein Billet mit den Worten: „In wenigen Stunden werde ich nicht mehr seyn." Der Offizier eilt zu seiner Geliebten; sie ist nicht zu Hause. In ihrem Bureau steckt der Schlüssel; er öffnet es und findet einen an die Kammerfrau seiner Geliebten gerichteten Brief. Er erbricht ihn und liest: „Um dich für deine Anhänglichkeit an mich zu belohnen, meine liebe Louise, hinterlasse ich dir meine Garderobe und 5000 Frs., die dir mein Notar überliefern wird." Julius stürmte hinweg und kommt in die Nähe des Palais-royal. Hier sieht er eine große Menschenmenge versammelt, und man ist um eine Frau von ausgezeichneter Schönheit beschäftigt, die man so eben aus der Seine gezogen hat; sie liegt noch ohne Besinnung da. Der Offizier erkennt in ihr seine Geliebte; man ruft einen berühmten Preußischen Arzt (Dr. Koreff?) herbei, er bringt die junge Dame wieder ins Leben, und die beiden Liebenden sind glücklich wieder vereinigt.

Aus Bordeaux ist durch den Telegraphen die Nachricht eines schrecklichen Unglücks hier angekommen. Der 89 Jahr alte Erzbischof ist in Gefahr gewesen, in seinem Bette zu verbrennen. Das Feuer hatte die Gardinen erfaßt, sich dann weiter verbreitet und dem ehrwürdigen Prälaten, namentlich am Unterleibe, große Beschädigung zugefügt; sein Zustand ist äußerst bedenklich.

Von dem Professor Cousin werden, wie die Etoile versichert, sehr bald philosophische Fragmente erscheinen.

Durch eine Ordonnanz vom 16. Februar hat der König von Neapel den Verkauf der Würste während der Fastenzeit verboten; gekochtes Fleisch darf nur Nachmittags verkauft werden. Der Verkauf der harten Eier auf den Straßen ist ebenfalls verboten.

Man schreibt aus Spanien: Es werde allgemein geglaubt, daß der unsinnige Einfall einiger Konstitutionellen in Murcien eine Folge von Täuschungen gewesen, in welche diese verzweiflungsvollen Unglücklichen durch Ränke der Apostolischen gestürzt worden, die damit ihre eignen Entwürfe in den nördlicheren Provinzen begünstigen wollen.

Die Gränzregulirungen zwischen Frankreich und Baiern sind gegenwärtig beendigt. Am 2. 3. und 4. März haben die Französ. Kommissarien von den von Baiern an Frankreich abgetretenen Landestheilen Besitz genommen.

Der hier anwesende Irokesenhäuptling Teorakara hat dem Nuntius des Papstes seine Aufwartung gemacht und von ihm einen sehr reichen Rosenkranz zum Geschenk erhalten; der Nuntius hat ihm zugeredet, seinen Plan, sich nach Rom zu begeben, auszuführen.

Hr. Cardon, verantwortlicher Herausgeber des Journal du Commerce, wurde am 7. d. durch einen Huissier der Kammer der Deputirten in das Register der Gefangenen zu St. Pelagie eingeschrieben.

Eine seltene Thatsache für Frankreich ist die folgende, die sich zu St. Hippolyte im Gard-Departement zugetragen: Dem geachteten katholischen Pfarrer Cavalier, Mitgliede der Ehrenlegion, welcher mit Tode abgegangen, folgten zu Grabe alle Ortsbehörden und die ganze Bevölkerung, aus mehr als 4000 Protestanten und 1100 bis 1200 Katholiken bestehend, welches hinlänglich für die versöhnliche Gemüthsart des Seligen zeugen wird. Hr. Cavalier hatte vor der Restauration sich geweigert, die damals erforderten, seinem Glauben widerstreitenden Eide abzulegen.

Unter den sehr abweichenden Angaben der Englischen Zeitungen über die Veranlassung und den Zweck der Reise des Grafen Liewen, ist die des Star zu bemerken, daß der Graf, welcher durch die besondere Freundschaft des hochsel. Kaisers ausgezeichnet worden, gewünscht, und die Erlaubniß erhalten habe, bei seinem Leichenbegängniß gegenwärtig zu seyn, auch noch zwei Tage vor demselben in St. Petersburg einzutreffen gedenke.

Ultrablätter enthalten Folgendes: „Laut Nachrichten aus Havannah verbreiten Spanische Abentheurer Proklamationen auf dieser Insel, um die

Gemüther zum Abschütteln des Spanischen Joches aufzuregen. An der Spitze einer großen Anzahl geheimer Gesellschaften, in Form von Freimaurer-Verbindungen, befindet sich der Bischof der Insel, welcher der Präsident des großen Orients ist. Diese Gesellschaften regieren die Insel, und die zur Beschleunigung des Unternehmens und zur Herbeischaffung der Mittel und nöthigen Nachrichten nach Columbien gesandte Deputation hat ihre Instruktionen von dem Central-Club der Sekten erhalten, welche die Unabhängigkeit der Insel vorbereiten."

Spanien.

Madrid den 1. März. Die gestrige Zeitung macht 5 Aktenstücke bekannt: 1) Der Stadthalter von Orihuela meldet dem Generalkapitain von Valencia (20. Febr.), daß er den 11. Februar aus Rosales die Nachricht erhalten, daß Bazan die Stadt Guardamar besetzt habe; dieser hat 60 Leute bei sich. Der konstitutionelle Oberst-Lieutenant Joseph Selles ist von Freiwilligen aus Elche vom Pferde herab geschossen worden. 2) Derselbe berichtet demselben (22. Febr.): Don Antonia Garcia, Befehlshaber der Freiwilligen von Alikante, stieß auf den Feind in demselben Augenblick, als die Freiwilligen von Monforte seinen Nachtrab anfielen. Trotz des lebhaftesten Widerstandes sind die Rebellen bis Muchamiel zurückgedrängt worden. Fünf wurden getödtet, 21 (worunter die beiden Brüder Bazan, der älteste schwer verwundet) gefangen. In Alikante ist völlige Ruhe. 3) Bericht desselben an den Kriegsminister (23. Febr.) Den 22. um halb 6 Uhr des Abends ist Antonio Fernandez Bazan und dessen Bruder gefangen genommen worden. Nur Arquetes ist mit Hülfe seines schnellen Pferdes entkommen. Auf seine Ergreifung ist ein Preis von 3000 Realen gesetzt worden. Der Oberst Bazan ist eine halbe Stunde vor seiner Ergreifung am Arm verwundet worden; ein Schuß in die Brust stürzte ihn vom Pferde. Sein eigener Bruder legte auf ihn an, aber die Pistole versagte; eben so ging es ihm, als er sich selbst erschießen wollte. Die Küste ist gut bewacht. Auf der See hat man drei revolutionaire Fahrzeuge bemerkt. Bazans Papiere sind in Beschlag genommen. 4) Der Generalkapitain von Valencia zeigt dem Kriegsminister an (24. Febr.), daß die Rebellen, welche man mit den Waffen in der Hand ergriffen, erschossen worden sind, (gemäß dem Königl. Dekret vom 21. August v. J.) 5) Derselbe an denselben (25. Febr.): „Gestern habe ich die Befehle Sr. Maj. erhalten, die Ew. Exc. mir durch einen außerordentlichen Courier überschickt hat. Allein sie waren schon hingerichtet; die Aufrührer sind nicht mehr. Wer es ihnen nachmachen möchte, wird das Schicksal Bazans und seiner Spießgesellen haben. (gez.) v. Carvajal."

Seit einigen Tagen befindet sich Hr. Recacho unablässig beim Könige im Pardo, woran die neuen apostolischen Unruhen Ursache seyn sollen.

Die Vorstellung des K. Niederländischen Gesandten, Barons van Dedel, wegen der rückständigen Staatsschuld-Zinsen in Holland, hatte großen Eindruck gemacht, und es fanden lebhafte Finanz-Berathungen statt, um Mittel zu einiger Abzahlung zu treffen. Allein dies mußte bis nach Holland hin verlautet haben, von wo die unerwartete und sehr beunruhigende Nachricht kam, daß die darauf bezüglichen Effekten plötzlich um 25 bis 30 pCt. gestiegen seien, ein Umstand, der jede Anschaffung um so mehr erschweren muß, da beim Anfange derselben noch höhere Steigerung eintreten würde.

Den 23. v. M. begannen hier die Fasten-Prozessionen, und haben, wie es häufig bei großen Volksbewegungen hier geschieht, in manchen Vierteln Schlägereien, Dolch- und Messerstiche veranlaßt. In der großen Bernhardsstraße stand eine 45jährige Frau vor einem Hause still, um den Vorüberzug der Prozession abzuwarten, bei deren Ankunft das Dienstmädchen aus dem Hause trat. Auf diese fuhr sie zu, erdolchte sie mit den Worten: „Dich suchte ich" und trat sofort mit scheinbarer Andacht in die Prozession ein. Das Mädchen ward ins Hospital gebracht, sagte auf jene Frau, deren Eifersucht sie verfolgt habe, aus, und starb nach einigen Stunden.

Großbritannien.

London den 7. März. Sonnabend Abend wurde vom auswärtigen Amt der Königsbote Dykes nach Berlin und St. Petersburg mit Depeschen für Lord Clanwilliam, den Herzog v. Wellington und Lord Penshurst abgesandt.

Herr Calcraft sagte gestern auf Anlaß von Petitionen wider die Korngesetze: In dem gegenwärtigen, sophistisch zugerichteten Zustande des Landes sei es unmöglich, mehr zu thun, als sich den Grundsätzen des freien Handels nur zu nähern; er habe aber nichts wider deren Anwendung auf den Kornverkehr, jedoch unter solchen schützenden Abgaben, wie sie auch andern Waaren bewilligt würden, alsdann möge seinethalben Korn aus jedem Theil der

Welt, wie es dem Einführenden anstehe, eingeführt werden.

Im Oberhause zeigte Lord Darnley an, daß er Donnerstag die katholische Petition aus Irland vorlegen werde.

Die Resolutionen des Unterhauses wegen des Sklavenzustandes wurden verlesen und sofort stand Graf Bathurst zur Vorbringung seines angekündigten Antrages auf. Er fing mit der Bemerkung an, daß er vor zwei Jahren das Vergnügen gehabt, dem Hause die Verbesserungen zu verkündigen, die in den Kolonien stattgefunden. Diese seyen seitdem im Fortschreiten. Er berührte sodann die verschiedenen, damit zusammenhängenden Gegenstände und die sich ergebenden Vortheile, deren die Sklaven jetzt in den verschiedenen Inseln theilhaftig würden. Religions-Unterricht sei ihnen sowohl durch die Mährischen Brüder als andre Confessionsverwandte, mit dem besten Erfolge, ertheilt worden. Er benannte die verschiedenen Anordnungen, welche auf die Resolutionen gegründet seyen, zu deren Erwägung die verschiedenen Kolonien aufgefordert worden und bemerkte, es werde zwischen jetzt und den nächsten Sessionen Zeit gegeben werden, um sich zu vergewissern, in wie fern jene Anordnungen ausführbar seyen. Dann trug er auf Genehmigung der Resolutionen an. — Lord Calthorp folgte dem Grafen in dessen verschiedenen Anführungen und bestand nachdrücklich auf die großen Vortheile, welche sowohl dem Herrn als dem Sklaven aus dem Religions-Unterricht erwachsen müßten und bemerkte, wie es unsere Pflicht ist, dem Sklavensystem durch billige Mittel ein Ende zu machen u. s. w.

Herr Carl Maria v. Weber ist hier angekommen. Seine neue Oper Oberon ist bereits in Coventgarden in der Probe aufgeführt worden. Er selbst wird Morgen ein Oratorium am Piano dirigiren, wo, aus Artigkeit gegen ihn, die ganze erste Abtheilung aus seinen Compositionen gewählt worden.

Dänemark.

Kopenhagen den 11. März. Das tausendjährige Jubiläum nach Einführung der christlichen Religion in Dänemark wird am ersten Pfingsttage durch die Einweihung der neuen Christiansburger Schloßkirche von dem Bischof Münter gefeiert werden, in welcher Kirche am darauf folgenden Sonntage die Confirmation Sr. H. des Prinzen Friedrich Karl Christian statt haben wird.

In Jütland ist im Druck erschienen: „Reise Sr. Maj. des Königs Frederiks VI. in Jütland, von Wandall und Schiern."

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 10. Febr. Schon vor drei Wochen hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Griechen Tripolizza wieder erobert hätten; allein es scheint völlig ungegründet. Bei Missolunghi steht alles beim Alten, nur sind die Belagerungs-Anstalten von der Landseite durch häufige Regengüsse etwas unterbrochen worden. — Der neue Brittische Botschafter, Herr Stratford-Canning, der auf seiner Herreise zwei Tage in Hydra und Spezzia verweilte, ist noch immer nicht hier; wie man erfährt, ist er nach einem heftigen Sturme bei den Dardanellen eingetroffen, und hat sich dort auf einer Brigg hierher eingeschifft, die anhaltenden Nordwinde verhindern aber seine Ankunft. Der Französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat sich bei der Pforte beurlaubt, und reist in wenigen Tagen über Wien nach Paris ab. — Letzte Nacht wurden die Bewohner dieser Hauptstadt durch drei heftige Erdstöße erschreckt; doch geschah kein bedeutender Schaden. Der Mufti hat öffentliche Gebete angeordnet.

Vermischte Nachrichten.

Herr Ernst Grosse, Privatgelehrter in Leipzig, hat Sr. Majestät unserm Könige eine Volkssage: „Die heilige Ida, Stamm-Mutter der Könige von Preußen (mit historischen Belegen)," zu überreichen die Ehre gehabt; zugleich auch einen Plan zu einem großen Deutschen National-Epos, von Moskau's Brandsäulen bis auf das Felsengrab von St. Helena. Se. Majestät haben dem Verfasser in einem gnädigen Schreiben, begleitet von einer Königl. Gratifikation, die Annahme und Anerkennung huldvoll auszusprechen geruht. Die interessanten Abhandlungen, so wie das Weihe-Gedicht an Se. Majestät, werden im „Gesellschafter" gedruckt erscheinen.

Das Haus Rothschild hat von dem 15. Decbr. v. J. bis zum 20. v. M. eine Summe von 2 Millionen 100tausend Pfd. St. in Goldstücken, die aus dem Festlande angekommen, in die Englische Bank deponirt.

Um jede Erinnerung an die früher auf der Universität Tübingen bestandenen Verbindungen unter den Studirenden zu vernichten, wird dort durch einen öffentlichen Anschlag das Tragen von Mützen

und Kleidungsstücken aller Art, von Pfeifen-Quasten, Hosenträgern u. dgl., an welchen die Farben der früher dort bestandenen Verbindungen sichtbar sind, bei 24stündiger Gefängnißstrafe und Konsiskation der bezeichneten Geräthschaften, den Studirenden verboten.

Privatnachrichten aus Warschau zufolge, wird daselbst am 4. April ein feierlicher Trauergottesdienst zum Andenken Sr. Majestät des Kaisers und Königs Alexander statt finden. Se. K. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Este ist daselbst von St. Petersburg eingetroffen.

Am 20. Decbr. v. J. fand an den Ufern des Don eine Wildschweinsjagd statt, in welcher sich ein Kosack durch seine unerhörte Kühnheit auszeichnete. In dem Augenblick, als der Eber von den Jägern umringt war und man ihn tödten wollte, war er so tollkühn, sich wie ein Reiter auf das Thier zu schwingen, und sich so durch das Feld tragen zu lassen, indem er sich fest an die Borsten hielt. Es war ihm jedoch nicht möglich, das Thier umzubringen. Ein Trupp Jäger jagte zu seiner Hülfe herbei, warfen das Thier nieder, banden es, und trugen es im Triumph nach Hause. Es waren vor der Jagd 20 Rubel für den ausgesetzt worden, der dieses Thier, das dort nicht heimisch war, und bedeutende Verwüstungen angerichtet hatte, erlegen würde.

Todesanzeige.

Den 15. d. Morgens um 2 Uhr entschlief sanft in Folge eines Schleimfiebers mein verehrter Vater, der Königliche General-Lieutenant August Heinrich Ludwig von Thümen, im 69sten Lebensjahre.

Die öfteren Beweise von Achtung und Wohlwollen, die dem Verstorbenen auch selbst in seiner Zurückgezogenheit von mehreren Bewohnern des Großherzogthums Posen gegeben wurden, und viele seiner letzten Tage erheiterten, machen es mir zur ernsten Pflicht, ihnen meinen Verlust bekañt zu machen.

Schloß Caputh bei Potsdam, den 16. März 1826.

von Thümen,
Hauptmann und Flügel-Adjudant
Seiner Majestät des Königs.

Todesanzeige.

Am 16. d. starb mein theurer Gatte und unser geliebter Vater, der Königl. Preußische Consistorial-Rath und Pastor bei der evangelischen Gemeinde zu Krosno, im 70sten Jahre seines Lebens und im 43sten Jahre seiner dortigen Amtsverwaltung. Innig betrübt zeigen wir diesen schmerzhaften Verlust theilnehmenden Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst an.

Krosno den 18. März 1826.

Johanna Christiana Kaulfuß, geb. Peckhold, als Wittwe.
Carl Kaulfuß, Königl. Preuß. Kriminal-Direktor zu Kozmin.
Amalie Kaulfuß, verehel. Rickert, zu Bojanowo. — Zugleich Namens ihrer abwesenden Geschwister.
Maria Kaulfuß, verehelichte Presso in Berlin.
Friederike Kaulfuß, verehel. Knuth in Düsseldorf.

Der hiesige Singverein hat die Güte gehabt, die Aufführung des Graunschen Oratorii: „Der Tod Jesu," in der hiesigen evangelischen Kirche auf dem Graben zu übernehmen. Das unterzeichnete Kirchen-Collegium macht daher bekannt, daß die Aufführung des gedachten Oratorii am grünen Donnerstage, den 23. d. M., in der gedachten Kirche statt finden werde. Um jedoch etwanigen Unordnungen vorzubeugen und dem allzugroßen Andrange zu begegnen, wird der Eintritt in die Kirche nur gegen Vorzeigung von gedruckten Einlaßkarten gestattet, welche von Montag, den 20. d. M., ab, bei Herrn Radecki, am alten Markte Nro. 90., unentgeldlich zu haben sind. Bei ihm sind auch zugleich die gedruckten Text-Bücher für den Preis von 5 Sgr. zu haben, und der zu lösende Ertrag ist lediglich für die Armen der Stadt bestimmt. Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Das evangelische Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Der jüdischen Feiertage wegen wird der hier auf den 24sten April d. J. fallende Albertus- (Georgius-) Jahrmarkt, vom 1sten bis den 6ten Mai c., abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gnesen den 6. März 1826.

Der Magistrat.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 23. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 22. März 1826.)

Bekanntmachung.

Die Verpachtung des Schlüssels Stęszewko, Domainen-Amts Pudewitz, betreffend.

Der Schlüssel Stęszewko, bestehend aus den Vorwerken Stęszewko und Lagiewnik, den Prästationen der Einsassen und Hauländer, den Propinations-Mühlen und Fischerei-Nutzungen, soll vom 1. Juli 1826 auf 12 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verzeitpachtet werden.

Das Vorwerk Stęszewko, von den Städten Posen 3 Meilen, Murowano Goslin 1½ Meile, Pudewitz 1½ Meile, Kreisstadt Schroda 4 Meilen und dem schiffbaren Wartha-Strom 2 Meilen entfernt, enthält:

An Acker II. b. Klasse	66	M.	96	□R.
= = III a. =	174	=	103	=
= = III. b. =	242	=	78	=
= = IV. 3jähriges Roggenland	333	=	18	=
	816	M.	115	□R.
An Wiesen VI. Klasse	42	M.	63	□R.
An Gärten a. Obstgärten	2	M.	90	□R.
= = b. Gemüsegärten	9	=	87	=
	11	M.	177	□R.
An Hüthungen				
a. trockene Hütung	80	M.	2	□R.
b. sumpfige =	2	=	83	=
c. sandige oder dreische	54	=	63	=
	136	M.	148	□R.
An Gewässern	192	M.	32	□R.
= Hof- und Baustellen	6	M.	160	□R.
= Unland, als Wege, Gräben rc.	23	M.	96	□R.
Zusammen	1230	M.	71	□R.

Das Vorwerk Lagiewnik, von dem Vorwerk Stęszewko ungefähr ½ Meile entfernt, enthält:

An Acker II. Klasse a.	126	M.	1	□R.
= = II. = b.	67	=	86	=
= = III. = a.	310	=	119	=
= = III. = b.	6	=	64	=
= = IV. = 3jähriges Land	3	=	60	=
	513	M.	150	□R.
An Wiesen III. Klasse	26	M.	11	□R.
= = IV. =	82	=	85	=
	108	M.	96	□R.
An Gemüsegärten	21	M.	39	□R.
An Hüthungen, so gemeinschaftlich:				
An trockener Hüthung	403	M.	3	□R.
= sumpfiger =	177	=	35	=
= sandiger =	3	=	68	=
	583	M.	106	□R.
An Gewässern	—	=	80	□R.
= Hof und Baustellen	2	=	123	=
= Unland rc.	14	=	115	=
Zusammen	1244	M.	169	□R.

Die reine Anschlags-Summe des Schlüssels beträgt 1862 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. incl. 365 Rthlr. Gold. Die Gebäude befinden sich in ziemlich gutem Stande. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf

den 26sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr

im Commissions-Lokale des Domainen-Amts Pudewitz in Polskawies bei der Stadt Pudewitz angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige eingeladen werden.

In der Licitation muß dem Commissario eine Caution von ⅓ des Gebots zur Sicherstellung des Gebots nachgewiesen werden. Die Anschläge und Licitations Bedingungen können in der hiesigen Domainen-Registratur, und die Bedingungen auch in der Registratur des Domainen-Amts Pudewitz eingesehen werden.

Der Zuschlag wird von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii abhängig gemacht.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung II.

Bekanntmachung.

Das zum Domainen-Amte Komornik gehörige, bisher verzeitpachtete Vorwerk Lawice, soll mit sämmtlichen Gebäuden von Johanni d. J. ab, meistbietend vererbpachtet werden.

Das Vorwerk liegt eine Meile von Posen, ist völlig separirt, enthält nach dem Separationsplane

a) an Acker	1114	M.	103	□R.
b) = Wiesen	46	=	27	=
c) = Gärten	10	=	96	=
d) = Separathutung .	116	=	79	=
e) = Brüchen und Unland	37	=	84	=

f) = Straßen und Gräben . . . . 22 M. 104 □R.
g) an Hof= und Baustellen . . . . . 4 = 86 =
in Summa 1347 M. 39 □R.

und eignet sich nach seiner Lage und Bodenbeschaffenheit zur Viehzucht, und vorzugsweise zur Schaafzucht.

Der Erbpachts=Kanon ist mit Vorbehalt der von dem Königl. Hohen Finanz=Ministerio hierin, so wie in den übrigen Bedingungen etwa beliebt werdenden und nachträglich im Licitations=Termine bekannt zu machenden Abänderungen, neben einer zu zahlenden jährlichen Grundsteuer von 40 Rthlr. auf 147 Rthlr., und das Minimum des bei der Ausbietung sich näher bestimmenden Erbstandsgeldes auf 1937 Rthlr. festgesetzt.

Das Nähere ist aus den Erbpachts=Bedingungen zu entnehmen, welche sowohl in der Domainen=Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als bei dem Domainen=Amte Komornik bis zum Tage des Licitations=Termines eingesehen werden können.

Dieser ist auf

den 1sten Mai a. c.

vor dem Herrn Regierungsrath Klebs in dem hiesigen Regierungs Gebäude angesetzt, wo Erbpachtslustige, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und Sicherheit ausweisen, auch eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staats=Papieren vorläufig deponiren müssen, sich einzufinden und und ihre Gebote zu verlautbaren haben.

Falls übrigens auf die Erbpacht kein annehmliches Gebot abgegeben werden sollte, wird im obigen Termin auf eine dreijährige Verzeitpachtung licitirt, und das Nähere der desfallsigen Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Posen den 6. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. III.

Danksagung.

Der am 18. d. M. in dem der Vorstadt Schrodke so nahe belegenen Dorfe Commenderie stattgefundene Brand, hat abermals die so äußerst zweckdienliche Hülfsleistung des hier garnisonirenden Militairs an den Tag gelegt.

Im Namen der Einwohner Posens fühle ich mich verpflichtet, dem Militair, und insbesondere den Herren Offizieren, die ohne alle Rücksicht auf ihre Equipage, selbst mit Gefahr ihres eigenen Lebens, den schädlichsten Punkten sich exponirt, meinen innigsten Dank mit der Versicherung abzustatten, daß, aller von den hiesigen Bürgern gleichfalls mit angestrengtem Fleiß und unermüdeter Kraftaufopferung stattgefundener Rettung ungeachtet, die Vorstädte Schrodke und Ostrowke gleichfalls ein Raub der Flammen hätten werden müssen, wenn die umsichtsvolle Leitung der Herren Militair=Vorgesetzten und die pünktliche Befolgung ihrer Anordnungen von ihren Untergebenen, dem aus seinen Schranken getretenen Elemente nicht Gränzen gesetzt hätten.

Posen den 21. März 1826.

Der Ober=Bürgermeister Tatzler.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Unordnungen bei dem An= und Abfahren der Wagen bei den wöchentlich zweimal stattfindenden Versammlungen bei der Frau Prinzessin von Preußen=Radziwill Königl. Hoheit, wird hiermit festgesetzt, daß bei gedachten Versammlungen alle Wagen mit Herrschaften, ohne Ausnahme, nur durch die Taubenstraße nach dem Schloß fahren, die leeren Wagen dagegen ohne Ausnahme nur durch die, der Schloßthüre gegenüber liegende Klosterstraße nach der Wasserstraße abfahren sollen.

Wer gegen diese Vorschrift handelt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr.

Posen den 7. März 1826.

Der Ober=Bürgermeister.

Ediktal=Citation.

Auf dem Grundstücke No. 309 Breslauer Straße der Stadt Posen, dem Anastasius Szabelski und den Erben des George Szabelski gehörig, haftet Rubr. III No. 6. ex decreto vom 8ten Oktober 1800 eine zinsbare Post von 300 Rthlr. für den ehemaligen Stadt=Sekretair Rorer. Nach Angabe der Erben desselben ist die Obligation vom 5ten November 1798 vom vorigen Stadtgerichte hieselbst am 19ten December 1798 ausgefertigt, und der Hypotheken=Rekognitions=Schein vom 8. Oktober 1800 verloren gegangen.

Auf Antrag derselben sollen daher gedachte Dokumente aufgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts=Rath Bielefeld in unserm Partheienzimmer angesetzt, zu welchem alle, welche als Eigenthümer, Pfand über Cessionarien oder sonstige Briefs=Inhaber Ansprüche an diese verloren gegangene Dokumente zu machen

haben, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Landgerichts-Rath Boy, Justiz-Commissarius Guderian und von Przepalkowski in Vorschlag gebracht werden, vorgeladen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an der gedachten Obligation nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Obligation präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Post verfahren werden wird.

Posen den 23. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das im Posener Kreise belegene, gerichtlich auf 19,280 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. abgeschätzte adeliche Gut Lagiewniki cum attin. meistbietend verkauft werden.

Es sind dazu die Termine auf

den 21sten Februar 1826,
den 23sten Mai 1826, und
den 24sten August 1826,

wovon der Letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, zu welchen besitzfähige Kauflustige mit der Aufforderung vorgeladen werden, eine Caution von 1000 Rthlr. in baarem Gelde oder in Pfandbriefen zu erlegen, und mit dem Bemerken, daß nach Abhaltung des peremtorischen Termins der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erfordern. Auch soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe und Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 10. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zur Justiz Commissarius Müllerschen Concurs-Masse gehörige Freigut in Krzyzownik im Posenschen Kreise belegen, soll auf den Antrag des Curatoris massae öffentlich an den Meistbietenden, auf 1 Jahr, und zwar vom 1sten April c. bis dahin 1827 verpachtet werden, und der Bietungs-Termin ist

auf den 29sten März cur. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Decker in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß derjenige, welcher zum Bieten zugelassen werden will, eine Caution von 50 Rthlr. dem Deputirten erlegen muß.

Die Pachtbedingungen werden im Termine gehörig bekannt gemacht werden.

Posen den 6. März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Rittmeister außer Diensten, Herr Wilhelm Ferdinand Heinrich von Kalkreuth, und dessen Gattin, Frau Henriette geborne von Wedell, zu Weißensee, haben nach einem vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5. Armee-Corps zu Posen werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Lazareth- und Garnison-Verwaltungs Anstalten, als:

1) des 1. Bataillons 18. Infanterie-Regiments in Rawitsch,
2) des Füsilir-Bataillons desselben Regiments eben daselbst,
3) des 1. Bataillons 19. Landwehr-Regiments zu Lissa,
4) des 7. Husaren-Regiments zu Lissa,
5) des 3. Bataillons 3. Garde-Landwehr-Regiments zu Lissa,
6) des Magistrats zu Lissa aus dessen Garnison-Verwaltung,
7) des Magistrats zu Kosten aus dessen Garnison-Verwaltung,
8) des Magistrats zu Fraustadt aus dessen Garnison-Verwaltung, und
9) des Magistrats zu Rawicz aus dessen Garnison-Verwaltung,

aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1825 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21sten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Kammer-Gerichts-Assessor Braun in unserm Instruktionszimmer angesetzten peremptorischen Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen präkludirt werden, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 6. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem Hypotheken-Buche des Gutes Zerniki sind unter Rubr. II. Nro. 3. für das Nonnenkloster St. Clara, jetzt die Kranken-Anstalt der grauen Schwestern in Posen 300 Rthlr. als ein zu $3\frac{1}{2}$ pro Cent verzinsbares onus perpetuum eingetragen.— Der hierüber ausgefertigte Hypothekenschein des Land-Gerichts zu Bromberg vom 31sten Mai 1824 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer 2c. Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf

den 1sten Juli c.

anstehenden Termine vor dem Landgerichts-Referendarius Herrn Klossowski unter der Warnung vorgeladen, daß der gedachte Hypotheken-Rekognitions-Schein amortisirt, und an dessen Stelle der Kranken-Anstalt der grauen Schwestern ein anderer ausgefertigt werden wird.

Gnesen den 16. Februar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung eröffne ich den 1. April d. J. eine deutsche Mädchenschule, in deren Unterklasse aber auch Knaben für die hiesige deutsche Bürgerschule vorbereitet werden können. Aufnahme findet jährlich nur einmal, und zwar immer zu Ostern, statt; auch bestimmen mich mehrere Gründe, nur Mädchen unter 10 und Knaben unter 7 Jahren anzunehmen.

Posen den 20. März 1826.

Dr. Ahner,
Divisions-Prediger,
Wilhelmsstraße Nro. 113.

Verkauf von Horn- und anderm Vieh.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Kanonikus und Probstes zu Michorzewo, Sebastian Witkowski, gehörigen Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh und Schaafe, sollen im Wege einer öffentlichen Licitation gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf

den 4ten April d. J.,

Vormittags um 9 Uhr zu Michorzewo bei Buk angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 6. März 1826.

Die Testaments-Exekutoren.

(Apotheker-Lehrlinge werden gesucht) für zwei bedeutende Offizinen Schlesiens; Söhne bemittelter Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet. Das Nähere theilt auf postfreie Anfragen mit der Apotheker Meister in Breslau, Messergasse Nro. 30.

Anzeige für Garten-Freunde.

Bei dem Dominio der Standes-Herrschaft Freihan sind alle Arten Obst-, desgleichen ausländische Bäume und blühende Sträucher, hochstämmige Rosen, semperflorens und fürs freie Land, von 8 bis 16 Fuß hoch, Treib- und Glashaus-Pflanzen, perennirende Stauden-Gewächse, sind zu billigen Preisen abzulassen. Liebhaber belieben sich mit portofreien Briefen an den Kunstgärtner Sperling hierselbst zu melden, oder an den Kunstgärtner Becker in Kalisch. Derselbe nimmt Bestellungen an, auf Verlangen wird das Verzeichniß von allen Pflanzen zugeschickt. Desgleichen 35 Arten von Kartoffeln, von jeder 3 Stück; das ganze Sortiment 1 Rthlr. 6 Sgr., jede Sorte einzeln gepackt.

Freihan den 16. März 1826.

Sperling.

In Ottowo sind sehr schöne Aepfel- und Birnen-Stämme zu billigen Preisen zu verkaufen; das Nähere erfährt man beim Proviantmeister Quassowski in Posen.

Der Geislersche Garten nebst Wohnungen, Billard und Kegelbahn, sind von Ostern d. J. zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 23. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 22. März 1826.)

Bekanntmachung.

Ich bin Willens, einen Theil meines ersten am Rathhause sub Litt. A. belegenen Handlungs-Gewölbes, entweder ganz oder auch getrennt, zu vermiethen, und ersuche sich jederzeit dieserhalb bei mir zu melden.

Posen den 21. März 1826.

Carl Siegd. Grätz.

In Nro. 247. Breslauer Straße und Nro. 1. Fischerei, sind noch kleine Wohnungen vom 1. April c. zu vermiethen. Näheres daselbst bei Ahlgreen.

Einen neuen Transport ganz frischer Neunaugen hat so eben wieder erhalten Bielefeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 17. März 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	84¼	84
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	96¼	96
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81¾	81¼
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101¼	—
Königsberger do. .	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	90	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westprenssische Pfandbriefe A.	4	85½	—
dito dito B.	4	83¾	—
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	—	94½
Ostpreussische dito . . .	4	88	—
Pommersche dito . . .	4	101	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	101⅞
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104¼	—
Märkische do. do. . . .	5	104¼	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100¼	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	26	—
do. do. Neumark .	—	26	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	19¼	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14	13½
Posen den 21. März 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	91	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 16. März 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthl.	Preis Sgr.	Preis Pf.	auch Rthl.	auch Sgr.	auch Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	12	6	1	2	6
Roggen	—	28	9	—	26	3
große Gerste . . .	—	25	—	—	21	3
kleine do.	—	20	—	—	17	6
Hafer	—	18	9	—	15	—
Zu Wasser:						
Weizen . . .	1	12	6	1	3	9
Roggen . . .	—	25	—	—	—	—
große Gerste . . .	—	20	—	—	—	—
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh .	5	10	—	4	—	—
Heu der Centner .	1	—	—	—	20	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 20. März 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	von Rthl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rthl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen	1	2	6	1	5	—
Roggen	—	18	—	—	20	—
Gerste	—	15	—	—	16	—
Hafer	—	10	—	—	11	—
Buchweizen . . .	—	15	—	—	17	6
Erbsen	—	20	—	—	21	4
Kartoffeln	—	8	—	—	10	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	7	6	—	21	4
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	5	—	3	10	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	10	—	1	15	—

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Da die Feuchtigkeit und Trockenheit der Luft unläugbar von bedeutendem Einflusse auf den Haushalt der Natur ist, so wurde es für den Meteorologen eine wichtige Aufgabe, Werkzeuge zu erfinden, die ihm anzeigten, in welchem Grade sich Feuchtigkeit in der Luft befinde. Gewöhnliche Aufmerksamkeit lehrt, daß eine Menge von Körpern die, in der sie umgebenden Luft enthaltene Feuchtigkeit einsaugen, in ihrer Breite aufquellen, und dadurch in ihrer Länge eine Verkürzung erleiden; Holz quillt in der Richtung, die seine Fasern rechtwinklig durchschneidet, Stricke winden sich auf und werden verkürzt, Glas beschlägt mit Wasser, und Salze oder Säuren nehmen an Gewicht zu. Bei dieser bedeutenden Menge hygroskopischer Substanzen kam es nur auf eine schickliche Wahl und auf die Bestimmung zweier fester Punkte an, um einen Fundamentalabstand und korrespondern Hygrometer zu erhalten. Den Punkt der größten Trockenheit der Luft suchte man in einem gesperrten Raume dadurch zu erreichen, daß man ihn mit geglüheter Pottasche, ausgeglühetem ungelöschten Kalk oder ähnlichen Wassereinsaugern anfüllte, den Punkt der höchsten Feuchtigkeit durch Sperrung mit Wasser, oder Benetzung des hygroskopischen Körpers.

März. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.
12	8 Uhr.	28. 6,98 L.	+ 1	34	ONO.	trübe
	12 =	= 7,14 =	+ 3, 9	31, 9	= =	heiter
	4 =	= 6,68 =	+ 3	32	O. g. N.	= =
13	8 =	= 5,63 =	+ 0, 5	50	N. g. O.	zieml. heiter
	12 =	= 10 =	+ 6	41	= =	ganz heiter
	4 =	= 4,45 =	+ 6, 8	32	Nord.	= =
14	8 =	= 2,70 =	+ 1	66	NO.	sehr heiter
	12 =	= 2,00 =	+ 7 8	24	= =	= =
	4 =	= 1,14 =	+ 9	27	= =	= =
15	8 =	27. 8,90 =	+ 3	46	SüdWest	= =
	12 =	= 7,28 =	+ 10, 2	23, 5	= =	trübe
	4 =	= 6,12 =	+ 8	43	W. g. S.	Regen
16	8 =	= 4,44 =	+ 5	55	NW.	= =
	12 =	= 5,72 =	+ 0, 9	77	= =	Schnē u. R
	4 =	= 7,50 =	+ 0, 9	49	Nord.	es wird heit.
17	8 =	28. 0,00 =	— 0, 9	51	NW.	heiter
	12 =	27. 11,14 =	+ 2, 2	34	= =	sehr trübe
	4 =	= 10,66 =	+ 2, 3	40	= =	= =
18	8 =	= 8,88 =	— 0, 3	52	= =	Schnee
	12 =	= 10,24 =	+ 2, 1	21	= =	es heit. sich auf
	4 =	= 11,00 =	+ 2	14	= =	einzel. Wolk.

Bemerkungen.

Das Wetter in dieser und in der vorigen Woche ist sehr merkwürdig gewesen. Der Barometerstand den 10ten März um 12 Uhr und den 12ten um 10 Uhr 28 Zoll 7,16 Linien bei einem Thermometerstande von + 1,8° R. ist vielleicht der höchste Barometerstand in Posen seit Jahrhunderten gewesen.

Die Winde waren höchst unbeständig und schwankten von Nord nach Ost und nach West.

Eben so sonderbar war der Gang der Luftwärme, den 15. März um 1 Uhr + 11° R., den 16. um 3 Uhr — 1° R., nachdem es an demselben Morgen noch + 5° gestanden hatte.

Cz.